



AMTSBLATT

des
Unstrut-Hainich-Kreises



WELTERBEREGION

WARTBURG
HAINICH

Jahrgang 22

Montag, 02.10.2023

Nummer 39

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) zum Antrag der Firma zum Antrag der Firma BOREAS Energie GmbH in 01109 Dresden auf Erteilung der Genehmigung nach § 4 i.V.m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windenergieanlagen in 99955 Herbsleben

Die Firma BOREAS Energie GmbH, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden, beantragte beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis die Erteilung der Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

vier Windenergieanlagen vom Typ VESTAS V-172 mit je einer Nabenhöhe von 175 m, einem Rotordurchmesser von 172 m, einer Gesamthöhe von 261 m und einer Nennleistung von 7,2 MW

in **99955 Herbsleben**, Gemarkung: **Herbsleben**,
Flur: **8**, Flurstück: **1960**,
Flur: **8**, Flurstücke: **1972, 1973**,
Flur: **8**, Flurstücke: **1943, 1944, 1945**,
Flur: **8**, Flurstück: **2018**.

Die Windenergieanlagen sind im Anhang 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt und daher genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen ist entsprechend dem Antrag im Juli 2024 vorgesehen.

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Absatz 2 Satz 1 BImSchG (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) liegen in der Zeit

**vom 09. Oktober 2023 bis einschließlich
09. November 2023**

bei folgenden Behörden aus und können während der Dienststunden eingesehen werden:

1. Gemeindeverwaltung Herbsleben, Bauverwaltung und Liegenschaftsverwaltung, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben, Raum 06
2. Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Fachdienst Bau und Umwelt, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Gebäude H 004, Raum 2.07

Außerdem können der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen im angegebenen Zeitraum im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit

**vom 09. Oktober 2023 bis einschließlich
11. Dezember 2023**

bei der Genehmigungsbehörde (Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen, oder elektronisch erhoben werden. Elektronische Einwendungen sind mit dem Betreff „Einwendungen Windpark Herbsleben“ an immissionsschutz@uh-kreis.de zu richten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Sofern rechtzeitig erhobene Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **06. März 2024** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**

Ort der Erörterung:

**Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Barbaraheim
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht. Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Mühlhausen, den 19. September 2023

Harald Zanker
Landrat

ÖFFENTLICHE EINLADUNG

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses Unstrut-Hainich-Kreis findet am

**Montag, den 09.10.2023, 16:00 Uhr
im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Gebäude 002,
Raum H2.1.17, (Erdgeschoss rechts)**

statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 90. Sitzung des Kreisausschusses vom 04. September 2023
- 5 Öffentliche Ausschreibung Nr. 040-2023-UHK-BKR_Los 1: Umbau Halle 206 zum Feuerwehertechnischen Zentrum - erweiterter Rohbau
- 6 Öffentliche Ausschreibung Nr. 040-2023-UHK-BKR_Los 2: Umbau Halle 206 zum Feuerwehertechnischen Zentrum - Heizung, Lüftung, Sanitär
- 7 Öffentliche Ausschreibung Nr. 040-2023-UHK-BKR_Los 3: Umbau Halle 206 zum Feuerwehertechnischen Zentrum - Metallbau- und Schlosserarbeiten
- 8 Öffentliche Ausschreibung Nr. 040-2023-UHK-BKR_Los 4: Umbau Halle 206 zum Feuerwehertechnischen Zentrum - Trockenbauarbeiten
- 9 Öffentliche Ausschreibung Nr. 040-2023-UHK-BKR_Los 5: Umbau Halle 206 zum Feuerwehertechnischen Zentrum - Fliesenarbeiten
- 10 Öffentliche Ausschreibung Nr. 040-2023-UHK-BKR_Los 9: Umbau Halle 206 zum Feuerwehertechnischen Zentrum - Elektroinstallationen

- 11 Öffentliche Ausschreibung Nr. 040-2023-UHK-BKR_Los 10: Umbau Halle 206 zum Feuerwehrtechnischen Zentrum - Atemschutzwerkstatt
- 12 Öffentliche Ausschreibung Nr. 040-2023-UHK-BKR_Los 11: Umbau Halle 206 zum Feuerwehrtechnischen Zentrum - Atemschutzübungsanlage
- 13 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Öffentliche Ausschreibung Nr. 079-2023-UHK-GLM - Lieferung von Obst und Gemüse an Schulen im Unstrut-Hainich-Kreis (Schuljahr 2023/2024)
- 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Harald Zanker
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 06.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: KT/B/456-27/2023

Die Niederschrift der 23. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 11. Juli 2022 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: KT/B/457-28/2023

Die Niederschrift der 24. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 05. September 2022 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: KT/B/441-27/2023

Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich Kreises und § 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Unstrut-Hainich Kreis wird für die CDU-Fraktion anstelle von Herrn Jonas Urbach Herr Tobias Kühler als

stellvertretendes Mitglied für Frau Annette Lehmann in den Haushalts- und Finanzausschuss bestellt.

Beschluss-Nr.: KT/B/442-27/2023

Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich Kreises und § 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Unstrut-Hainich Kreis wird für die CDU-Fraktion anstelle von Herrn Jonas Urbach Herr Tobias Kühler als Mitglied in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport bestellt.

Beschluss-Nr.: KT/B/458-27/2023

Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich Kreises und § 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Unstrut-Hainich Kreis wird für die CDU-Fraktion anstelle von Herrn Thomas Kretschmer Herr Manfred Hunstock als stellvertretendes Mitglied für Herrn Karsten Lutze in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten bestellt.

Beschluss-Nr.: KT/B/445-27/2023

Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 27 Abs. 5 (ThürKO) und gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis wird für die CDU-Fraktion als sachkundiger Bürger anstelle von Herrn Tobias Kühler Frau Katrin Schmidt in den Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales bestellt.

Beschluss-Nr.: KT/B/446-27/2023

Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 27 Abs. 5 (ThürKO) und gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis wird für die CDU-Fraktion als sachkundiger Bürger anstelle von Herrn Tobias Kühler Frau Katrin Schmidt in den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt.

Beschluss-Nr.: KT/B/459-27/2023

Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 27 Abs. 5 (ThürKO) und gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis wird für die CDU-Fraktion als sachkundiger Bürger anstelle von Herrn Manfred Hunstock Herr Marcel Hentrich in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten bestellt.

Beschluss-Nr.: KT/B/443-27/2023

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung des Abfallwirtschaftsbetriebes Unstrut-Hainich-Kreis wird für die CDU-Fraktion anstelle von Herrn Jonas Urbach Herr Tobias Kühler als stellvertretendes Mitglied für Herrn Reinhard Mascher in den Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Unstrut-Hainich-Kreis bestellt.

Beschluss-Nr.: KT/B/444-27/2023

Gemäß § 3 Ziffer 1 Buchstabe b) der Satzung für den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises wird für die CDU-Fraktion

- anstelle von Herrn Jonas Urbach Herr Tobias Kühler als Mitglied und
- anstelle von Herrn Thomas Kretschmer Frau / Herr Jeremi Schmalz als stellvertretendes Mitglied

in den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises bestellt.

Beschluss-Nr.: KT/B/460-27/2023

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes „Mühlhäuser Museen“ wird anstelle von Herrn Jonas Urbach Herr Klaus Zunke-Anhalt als stellvertretender Verbandsrat für Frau Elke Holzapfel in den Zweckverband „Mühlhäuser Museen“ bestellt.

Beschluss-Nr.: KT/B/462-27/2023

1. Das staatliche Förderzentrum „An der Salza“ in Bad Langensalza wird nicht geschlossen.

2. Der Landkreis Unstrut-Hainich und die Stadt Bad Langensalza suchen gemeinsam nach Möglichkeiten eines Neubaus in der Stadt Bad Langensalza für das Förderzentrum „An der Salza“.
3. Dieser Neubau muss mindestens die Schülerzahl der bisherigen Schule aufnehmen können.
4. Der bisherige Standort bleibt bis zur endgültigen Bezugsfertigkeit erhalten.
5. Sämtliche Fördermöglichkeiten sind auszuschöpfen.

- *Hinweis:*

Hierzu erfolgte die namentliche Abstimmung. Die Aufstellung über die namentliche Abstimmung ist Anlage zum Beschluss und kann in der Zeit von Mittwoch, 04.10.2023 bis Donnerstag, 12.10.2023 zu den Servicezeiten oder nach Vereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Ablehnender Beschluss-Nr.: KT/B/463-27/2023**Diese Beschlussvorlage wurde mehrheitlich abgelehnt.**

1. Das staatliche Gymnasium „Seilergymnasium“ in 99994 Nottetal-Heilinger Höhen, Heilinger Straße 9 wird, vorbehaltlich der Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums, mit Wirkung zum 31.07.2025 geschlossen.

Ab dem Schuljahr 2023/2024 werden keine Schüler mehr in Klasse 5 aufgenommen.

Die Schüler der künftigen Klassen 6 bis 8 (jetzigen 5 bis 7) melden sich zum Schuljahresbeginn 2023/2024 um; insb. die aus dem Unstrut-Hainich-Kreis am Staatlichen Gymnasium – Tilesiusgymnasium – in Mühlhausen bzw. am Staatlichen Gymnasium – Salzagymsium – in Bad Langensalza. Auch die Anmeldung an den anderen Gymnasien im Unstrut-Hainich-Kreis ist möglich.

Die Schüler der künftigen Klassen 9, 11 und 12 (jetzigen 8,10 und 11) können bis zum Schuljahresende 2024/2025 noch am Standort des Seilergymnasiums im

Altbaugebäude unterrichtet werden und melden sich sodann um bzw. haben ihr Abitur erlangt. Die Schüler der künftigen Klasse 10 (jetzige 9) wählen sich ab dem Schuljahr 2024/2025 bereits an andere Gymnasien (Kurssystem) ein, so dass die Klassenstufe 10 nur noch das Schuljahr 2023/2024 am Standort Schlotheim absolvieren und zum Schuljahresbeginn 2024/2025 in ein anderes Gymnasium umgemeldet sind.

2. Das angemietete Gebäude der ERGE Kommunalfonds Ost Gymnasium Schlotheim GbR wird zum 31.12.2023 zurückgegeben.
- *Hinweis:*
Hierzu erfolgte die namentliche Abstimmung. Die Aufstellung über die namentliche Abstimmung ist Anlage zum Beschluss und kann in der Zeit von Mittwoch, 04.10.2023 bis Donnerstag, 12.10.2023 zu den Servicezeiten oder nach Vereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/465-27/2023

Zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes wird Frau Katharina Mock bestellt.

Beschluss-Nr.: KT/B/466-27/2023

Zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes wird Frau Doreen Duda bestellt.

Beschluss-Nr.: KT/B/461-27/2023

Die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste des Unstrut-Hainich-Kreises zur Bewerbung als ehrenamtliche RichterIn / ehrenamtlicher Richter beim Sozialgericht Nordhausen wird bestätigt.

- *Hinweis:*
Hierzu erfolgte die namentliche Abstimmung. Die Aufstellung über die namentliche Abstimmung ist Anlage zum Beschluss und kann in der Zeit von Mittwoch, 04.10.2023 bis Donnerstag, 12.10.2023 zu den Servicezeiten oder nach Vereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/452-27/2023

Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt, den mit der Firma IPG V GmbH, Max-Planck-Straße 25, 63303 Dreieich am 25.10.2018 geschlossenen Mietvertrag bis zum 31.10.2028 zu verlängern.

Beschluss-Nr.: KT/B/469-27/2023

Die Entscheidung zur Vergabe aus der öffentlichen Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 18 zur Herrichtung der Vorhangfassade mit Naturstein am Gebäude Brunnenstraße 94, in das das TLLLR einziehen wird, wird gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreisausschuss übertragen.

Harald Zanker
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: KT/B/470-28/2023

Die Dringlichkeit der Kreistagssitzung vom 16. März 2023 mit den Tagesordnungspunkten

- Öffentliche Ausschreibung Nr. 082-2022-UHK-IT_Los 1 – Umsetzung DigitalPakt Grund- und Regelschule Schlotheim – Elektroinstallation
- Beschaffung einer neuen HKR-Software zur Einführung eines automatisierten Verfahrens für das HKR
- Offenes Verfahren Nr. 178-2022-UHK-BKR: Kommunikationsmanagementsystem Zentrale Leitstelle Unstrut-Hainich-Kreis

und die damit verbundene Verkürzung der Ladungsfrist werden festgestellt.

Beschluss-Nr.: KT/B/468-28/2023

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 082-2022-UHK-IT_Los 1 – Umsetzung DigitalPakt Grund- und Regelschule Schlotheim – Elektroinstallation gemäß § 3 VOB/A i. V. m. ThürVgG und

ThürVVöA wird der Auftrag für Los 1 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 19 ThürVgG an den Bieter Elektroanlagenbau Mages GmbH, Bei der Breitsülze 11, 99974 Mühlhausen mit einer Auftragssumme brutto in Höhe von 264.563,12 € zu erteilen.

Beschluss-Nr.: KT/B/471-28/2023

Der Landrat wird legitimiert, die Beschaffung einer neuen HKR-Software für den Aufbau einer modernen, zukunftsfähigen, digitalen und papierlosen Finanzverwaltung im Rahmen einer interkommunalen Kooperation, mit dem Ziel der Implementierung Mitte des Jahres 2024, zu initiieren.

Beschluss-Nr.: KT/B/467-28/2023

Im Ergebnis des Offenen Verfahren Nr. 178-2022-UHK-BKR: Kommunikationsmanagementsystem Zentrale Leitstelle Unstrut-Hainich-Kreis gemäß § 14 VgV i. V. m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 134 GWB an den Bieter Eislebener Tele-Funk GmbH, Am Strohhügel 1, 06295 Lutherstadt Eisleben erteilt.

Beschluss-Nr.: KT/B/472-28/2023

Der in der Sitzung des Kreistages am 16. März 2023 gefasste nichtöffentliche Beschluss wird nach Auftragserteilung öffentlich gemacht.

Harald Zanker
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 31.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: KT/B/473-29/2023

Die Dringlichkeit der Kreistagssitzung vom 31. März 2023 mit den Tagesordnungspunkten

- Berichterstattung des Landrates über umgesetzte und geplante Maßnahmen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung

- Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. KT/B/323-21/2022 vom 07. Februar 2022 - Vorbereitung des Verkaufs des Schullandheimes Waldschlösschen - und Veräußerung des Schullandheimes Waldschlösschen durch öffentliche Ausschreibung

und die damit verbundene Verkürzung der Ladungsfrist werden festgestellt.

Beschluss-Nr.: KT/B/474-29/2023

1. Der Beschluss des Kreistages Nr. KT/B/323-21/2022 vom 07. Februar 2022 – Vorbereitung des Verkaufs des Schullandheimes Waldschlösschen – wird aufgehoben.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die Liegenschaft Schullandheim Waldschlösschen unter Beachtung eines Mindestgebotes in Höhe von 96.000 € (Verkehrswert) verbunden mit der Vorlage einer Vorhabenbeschreibung zur beabsichtigten Nutzung zur Veräußerung öffentlich auszuschreiben. Nach den Vorstellungen des Landkreises soll auch bei der zukünftigen Nutzung sichergestellt werden, dass das Objekt langfristig als regionaler Standort gesellschaftlichen, pädagogischen und sozialen Lebens für die Öffentlichkeit zugänglich ist und erhalten bleibt. Insofern ist eine Nutzung wünschenswert, die gesellschaftliche Interessen, z.B. aus den Bereichen Bildung, Sport, Natur, Kunst oder Kultur aufgreift und entsprechende Angebote und Veranstaltungen mit pädagogischer Zielrichtung für die breite Öffentlichkeit bereithält.

Die Bewertung der eingereichten Angebote nebst Vorhabenbeschreibung erfolgt durch die Mitglieder des Kreisausschusses; die Bieter sollen Gelegenheit haben, ihre beabsichtigten Vorhaben der zukünftigen Nutzung dem Ausschuss vorzustellen.

Im Ergebnis seiner Beurteilung gibt der Kreisausschuss eine begründete Empfehlung für die Zuschlagserteilung an den Kreistag zur Beschlussfassung.

Harald Zanker
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 01.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: KT/B/486-30/2023

Die Niederschrift der 25. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 07. November 2022 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: KT/B/487-30/2023

Die Niederschrift der 26. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 21. Februar 2023 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: KT/B/481-30/2023

Gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages Unstrut-Hainich Kreis wird für die CDU-Fraktion anstelle von Herrn Jeremi Schmalz Herr Tobias Kühler als Mitglied in den Wahlausschuss für alle durch den Kreistag vorzunehmenden Wahlen bestellt.

Beschluss-Nr.: KT/B/482-30/2023

Gemäß § 105 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich Kreises und § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Unstrut-Hainich Kreis wird für die AfD-Fraktion anstelle von Herrn Jens Kunze als zweiter Stellvertreter für Herrn Iven Görbig Herr Detlef Kleinschmidt in den Kreisausschuss bestellt.

Beschluss-Nr.: KT/B/483-30/2023

Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich Kreises und § 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Unstrut-Hainich Kreis wird für die AfD-Fraktion anstelle von Herrn Jens Kunze Herr Ronny Hermann Poppner als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt.

Beschluss-Nr.: KT/B/484-30/2023

Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich Kreises und § 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Unstrut-Hainich Kreis wird für die AfD-Fraktion anstelle von Herrn Jens Kunze Herr Iven Görbig als stellvertretendes Mitglied für Herrn Ronny Hermann Poppner in den Haushalts- und Finanzausschuss bestellt.

Beschluss-Nr.: KT/B/485-30/2023

Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 27 Abs. 5 (ThürKO) und gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis wird für die CDU-Fraktion als sachkundiger Bürger anstelle von Frau Claudia Kummer Frau Sandy Tick in den Haushalts- und Finanzausschuss bestellt.

Beschluss-Nr.: KT/B/475-30/2023

Die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises wird beschlossen.

- *Hinweis:*
Die Anlage kann in der Zeit von Mittwoch, 04.10.2023 bis Donnerstag, 12.10.2023 zu den Servicezeiten oder nach Vereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Die Geschäftsordnung ist am 02. Juni 2023 in Kraft getreten.

Beschluss-Nr.: KT/B/450-30/2023

Aufgrund des § 98 Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 – ThürKO – (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises die in der Anlage beigefügte Satzung für den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises.

- *Hinweis:*
Die Anlage kann in der Zeit von Mittwoch, 04.10.2023 bis Donnerstag, 12.10.2023 zu den Servicezeiten oder nach Vereinbarung

im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises vom 26.06.2023 amtlich bekanntgemacht und ist am 27.06.2023 in Kraft getreten.

Beschluss-Nr.: KT/B/489-30/2023

Folgende Kreistagsbeschlüsse werden aufgehoben:

- Beschluss des Kreistages Nr. KT/061-03/19 vom 27.11.2019 – „Verweisung der Drucksache-Nr. KT/063/2019 – Leitbild Klimaschutz Unstrut-Hainich-Kreis – in die Ausschüsse“
- Beschluss des Kreistages Nr. KT/084-04/20 vom 09.03.2020 – „Konkretisierung des Beschlusses des Kreistages Nr. KT/061-03/19 vom 27.11.2019 – Verweisung der Drucksache-Nr. KT/063/2019 – Leitbild Klimaschutz Unstrut-Hainich-Kreis – in die Ausschüsse“

Beschluss-Nr.: KT/B/476-30/2023

Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) vom 21.05.2019 i. d. F. der 2. Änderung vom 10.08.2022 in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages der Behördengruppe Unstrut-Hainich-Kreis und Kyffhäuserkreis mit der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH wird gemäß beiliegendem Entwurf der 3. Änderung angepasst. Diese tritt rückwirkend zum 01.05.2023 in Kraft.

- *Hinweis:*
Die Anlage kann in der Zeit von Mittwoch, 04.10.2023 bis Donnerstag, 12.10.2023 zu den Servicezeiten oder nach Vereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/477-30/2023

Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) vom 21.05.2019 i.d.F. der 2. Änderung vom 10.08.2022 in der Form eines Verkehrsleistungs- und

Finanzierungsvertrages der Behördengruppe Unstrut-Hainich-Kreis und Kyffhäuserkreis mit der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH wird gemäß beiliegendem Entwurf der 3. Änderung angepasst. Diese tritt rückwirkend zum 01.05.2023 in Kraft.

- *Hinweis:*
Die Anlage kann in der Zeit von Mittwoch, 04.10.2023 bis Donnerstag, 12.10.2023 zu den Servicezeiten oder nach Vereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/478-30/2023

Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) vom 14.05.2019 i. d. F. der 1. Änderung vom 27.07.2022 in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages des Unstrut-Hainich-Kreises mit der Salza-Tours König OHG wird gemäß beiliegendem Entwurf der 2. Änderung angepasst. Diese tritt rückwirkend zum 01.05.2023 in Kraft.

- *Hinweis:*
Die Anlage kann in der Zeit von Mittwoch, 04.10.2023 bis Donnerstag, 12.10.2023 zu den Servicezeiten oder nach Vereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/479-30/2023

Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) vom 14.05.2019 i.d.F. der 1. Änderung in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages mit dem Omnibusbetrieb und Reiseservice Olaf Weingart e. K. wird gemäß beiliegendem Entwurf der 2. Änderung angepasst. Diese tritt rückwirkend zum 01.05.2023 in Kraft.

- *Hinweis:*
Die Anlage kann in der Zeit von Mittwoch, 04.10.2023 bis Donnerstag, 12.10.2023 zu den Servicezeiten oder nach Vereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/480-30/2023

Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) vom 14.05.2019 in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages mit dem Unternehmen Reise-Schieck Omnibusverkehr Reinhard Schieck e. K. wird gemäß beiliegendem Entwurf der 1. Änderung angepasst. Diese tritt rückwirkend zum 01.05.2023 in Kraft.

- *Hinweis:*
Die Anlage kann in der Zeit von Mittwoch, 04.10.2023 bis Donnerstag, 12.10.2023 zu den Servicezeiten oder nach Vereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/490-30/2023

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis stimmt gemäß §§ 107 Abs. 2 Satz 2 i.V.m § 29 Abs. 3 Nr. 2 ThürKO zu, Herrn Jan Gräbedüchel zum 01.11.2023 als Arzt in Vollzeit im Fachdienstes Gesundheit (Gesundheitsamt) des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis in der Entgeltgruppe 15 TVöD zu beschäftigen.

Beschluss-Nr.: KT/B/495-30/2023

Im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 18: Umbau Büro- und Verwaltungsgebäude B – Vorhangfassade/Natursteinarbeiten gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz, wird der Auftrag an den Bieter Denkmalplan Gesellschaft für Bauwerksanierung mbH, August-Bebel-Str. 28, 99998 Körner mit einer Auftragssumme in Höhe von 64.128,05 € brutto erteilt.

Beschluss-Nr.: KT/B/491-30/2023

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Klausurtag zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unter Federführung des Haushalts- und Finanzausschusses vorzubereiten. An diesem Klausurtag sollen die Verwaltung, der Haushalts- und Finanzausschuss und das Unternehmen Rödl und Partner gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, den Haushalt des Landkreises dauerhaft zu konsolidieren.

Die Vertreter der Fraktionen im Kreistag, die keinen Sitz im Haushalts- und Finanzausschuss haben, werden ebenfalls eingeladen.

Beschluss-Nr.: KT/B/493-30/2023

Im Ergebnis des Verhandlungsverfahrens Nr. 027-2023-UHK-BKR-EU – IT für das Einsatzleit- und Kommunikationssystem; Erweiterung des Einsatzleitsystems gemäß § 14 Abs. 4 Vergabeverordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag an den Bieter LIS Leitstellen-Informationssystem GmbH, Wittekindstr. 18, 32361 Preußisch Oldendorf erteilt.

Die Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen entfällt, da nur ein Angebot vorliegt.

Beschluss-Nr.: KT/B/496-30/2023

Der in der Sitzung des Kreistages am 01. Juni 2023 gefasste nichtöffentliche Beschluss, Drucksachen-Nr.: KT/BV/493/2023 wird nach Auftragserteilung öffentlich gemacht.

Harald Zanker
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 03.07.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: KT/B/504-31/2023

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 026-2023-UHK-GLM-IT: Staatliche Gemeinschaftsschule Menteroda – Umsetzung Brandschutz und Digitalisierung gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter ESA-Elektroservice GmbH, Henningsleber Hauptstraße 99, 99947 Bad Langensalza mit einer Auftragssumme brutto in Höhe von 341.024,48 € zzgl. Wartungskosten zu erteilen.

Für die Wartung fallen monatlich Kosten brutto in Höhe von 261,68 € an. Der Wartungsvertrag wird ab

06/2024 für 4 Jahre geschlossen und kann unbefristet verlängert werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/497-31/2023

1. Der Unstrut-Hainich-Kreis beteiligt sich an dem Bau des multifunktionalen Kleinspielfeldes in der Gemeinde Vogtei, OT Oberdorla, und übernimmt anteilig als Zuschuss im Jahr 2024 die Kosten, die für die baulichen Erweiterungen um eine Weitsprung- und Sprintanlage, derzeit nach Kostenschätzung in Höhe von 110.654,00 €, unter Beachtung der Grundsätze der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung anfallen werden. In den Vermögenshaushalt werden für das Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe der Kostenschätzung in der Haushaltsstelle 2110.026.9820 eingeplant. Die Kostendeckung erfolgt aus dem Sonderlastenausgleich für Schulbauten gem. § 22 ThürFAG.
2. Der Landrat wird ermächtigt, mit der Gemeinde Vogtei im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung detaillierte vertragliche Regelungen zur gemeinsamen Nutzung des Grundstücks und des erweiterten multifunktionalen Kleinspielfeldes mit der Maßgabe zu treffen, dass die entgeltfreie vereins-sportliche Nutzung und die Nutzung durch den Schulhort langfristig sichergestellt ist.

Beschluss-Nr.: KT/B/498-31/2023

1. Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, auf welchen kreiseigenen Bestandsgebäuden und Liegenschaften sowie langfristig angemieteten anderen Liegenschaften Photovoltaikanlagen errichtet werden können. In die Prüfung sind insbesondere die aktuellen Förderbedingungen, aktuelle Einspeisevergütungen, die technischen Umsetzungsmöglichkeiten und zur Verfügung stehende Vertragspartner einzubeziehen. Geprüft werden im Zuge dessen auch, wie im Zusammenhang damit die Schaffung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf kreiseigenen bzw. langfristig angemieteten Parkplätzen schrittweise vorangetrieben werden kann.
2. Erste Prüfergebnisse dazu sind allen Kreistagsmitgliedern Ende 2023 mitzuteilen. Darüber

hinaus soll dem Kreistag jährlich am Ende des 3. Quartals erstmals im Jahr 2024 der Umsetzungsstand berichtet werden.

3. Auf Grundlage der Prüfergebnisse ist eine Umsetzungsplanung zu erstellen. Die nötigen Mittel für die Planung und Errichtung der technischen Anlagen sollen in die Finanzplanung des Landkreises beginnend ab dem Jahr 2024 einfließen.

Beschluss-Nr.: KT/B/499-31/2023

Der Landrat wird beauftragt, den Haushaltsplan 2024 bis zum 13.11.2023 in den Kreistag einzubringen, damit dem Kreistag mit seinen Ausschüssen genügend Zeit zur Beratung bleibt.

Beschluss-Nr.: KT/B/501-31/2023

1. Der Beschluss des Kreistages vom 21.09.2016, Beschluss-Nr. 184-24/16 zum Verkauf der Turnhalle Damaschkestraße in Mühlhausen wird aufgehoben.
2. Der Landrat wird ermächtigt, das im Grundbuch von Mühlhausen Blatt 13571, Gemarkung Mühlhausen, Damaschkestraße, Flur 16, Flurstück 75/15, eingetragene Grundstück mit einer Gesamtgröße von 11.662 m² nebst Gebäude (Turnhalle), zur Versteigerung zum Höchstgebot, mit einem steigerungsfähigen Mindestgebot in Höhe von 125.000,00 €, bei der Sächsische Grundstücksauktionen AG, Hohe Str. 12 in 01069 Dresden, einzuliefern und den Einlieferungsvertrag zu den Versteigerungsbedingungen des Auktionshauses abzuschließen.
3. Der Landkreis als Veräußerer zahlt kein Entgelt, wenn das Objekt zu einem Betrag von 125.000,00 € veräußert wird. Ein darüber hinaus liegender Mehrerlös bis zu einem Betrag von einschließlich 145.800,00 € wird zwischen Veräußerer und dem Auktionshaus hälftig geteilt (wobei der Anteil des Auktionshauses die Mehrwertsteuer beinhaltet). Übersteigt das Auktionsergebnis den Wert von 145.800,00 € entfällt die hälftige Teilung und der Veräußerer zahlt an das Auktionshaus ein Entgelt in Höhe von 7,14 % (inklusive gesetzliche Mehrwertsteuer) vom Zuschlagspreis. Die Entgeltregelung gilt auch für den Fall der Veräußerung im Rahmen des Nachverkaufs (2 Monate).

Wird das Objekt nicht versteigert, entfällt ein Vergütungsanspruch.

Sämtliche mit der Versteigerung in Zusammenhang stehenden Kosten, insbesondere die anfallenden Beurkundungs- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbssteuer trägt der Ersteher, ausgenommen die Kosten, die für, vom Veräußerer verursachten Genehmigungen, bzw. Vollmachtbestätigungen und ggfs. für seine Vertretungsnachweise anfallen können. Diese Kosten werden vom Veräußerer getragen.

Beschluss-Nr.: KT/B/503-312023

Die Entscheidung zur Vergabe der Zuständigkeit hinsichtlich der Fortführung der Maßnahmen Trockenbau und Malerarbeiten am Berufsschulcampus Unstrut-Hainich, im Rahmen des DigitalPakt Schulen - Investitionen, wird gemäß § 28 Abs.2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreisausschuss übertragen.

Beschluss-Nr.: KT/B/502-31/2023

Im Ergebnis der Öffentliche Ausschreibung Nr. 082-2022-UHK-IT_Los 2: Umsetzung Digitalpakt Grund- und Regelschule Schlotheim – Lieferung Aktive Datentechnik gemäß § 8 Unterschwellenvergabeordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 2 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Bechtle GmbH, Lindenallee 6, 99428 Weimar erteilt.

Beschluss-Nr.: KT/B/505-31/2023

Der in der Sitzung des Kreistages am 03. Juli 2023 gefasste nichtöffentliche Beschluss wird nach Auftragsvergabe öffentlich gemacht.

Harald Zanker
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Verlängerung der Ausschreibung

Die öffentliche Ausschreibung der Immobilie

- **Ehemalige Rettungsleitstelle in Mühlhausen, Böhntalsweg 17 -**

veröffentlicht im Amtsblatt vom 28.08.2023, wird verlängert bis zum 20.10.2023. Alle anderen Inhalte und Angebotsbedingungen der Ausschreibung vom 28.08.2023 bleiben unverändert bestehen und werden nachstehend nur auszugsweise veröffentlicht.



(Foto: Quelle: Ingenieurbüro Hentrich, 06567 Bad Frankenhausen)

Angebotspreis

Der Unstrut-Hainich-Kreis beabsichtigt, das Grundstück zum **Höchstgebot** zu veräußern. Das Mindestgebot für den Kaufpreis beträgt **350.000,00 EUR**.

Angebotsbedingungen

Angebote, verbunden mit einer kurzen Vorhabenbeschreibung, sind beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Team Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen/Thüringen **bis zum 20.10.2023** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen, Angebot Böhntalsweg 17“ einzureichen.

Mit dem Angebot ist ein Nachweis verfügbaren Eigenkapitals und/ oder eine Finanzierungszusage Dritter vorzulegen. Der Unstrut-Hainich-Kreis behält sich vor, Nachweise und Unterlagen zur Prüfung der Verfügbarkeit des Eigenkapitals und der Finanzierungszusage Dritter nachzufordern.

Angebote sind

- vollständig, einschließlich aller Nachweise, Unterschriften und/ oder Erklärungen,

- bedingungs- und vorbehaltlosfrei,
- in deutscher Sprache

einzureichen.

Nicht rechtzeitig abgegebene Angebote sind auszuschließen, es sei denn, die Verspätung ist vom Bieter nicht zu vertreten.

Hinweis: Nach Ablauf der Angebotsfrist sind Änderungen an den Angeboten unzulässig.

Unstrut-Hainich-Kreis

FD Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Frau Schulz
Lindenhof 1
Haus 005

99974 Mühlhausen

Tel.: 03601-802503 oder [ANBIETER KONTAKTIEREN](#)

[Impressum des Anbieters](#)

[Impressum des Anbieters](#)

Alle Angaben ohne Gewähr

Harald Zanker

I M P R E S S U M

Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises

Herausgeber:

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek

Lindenhof 1

99974 Mühlhausen

Telefon: 0 36 01 / 80 11 15

Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15

E-Mail: Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.Unstrut-Hainich-Kreis.de/index.php/Amtsblatt> kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**